

UNIVERSITÄRER BERUFSBILDUNGSKURS/2. Zyklus - AUSWAHLVERFAHREN
EIGENERKLÄRUNG BEZÜGLICH DER BEWERTUNGSUNTERLAGEN (Artikel 8 der Ausschreibung)
(Eigenerklärung laut Artikel 46 ff., DPR Nr. 445 vom 28/12/2000)
(Diese Eigenerklärung ist nach Absenden des Online-Bewerbungsformulars im Bewerbungsportal bis
spätestens 08. Februar 2017, 12:00 Uhr, elektronisch hochzuladen)

Die/Der Unterfertigte
(Nachname) *(Vorname)*

ERKLÄRT:

in Kenntnis der strafrechtlichen Folgen von Falscherklärungen laut Strafgesetzbuch und den einschlägigen Sondergesetzen im Sinne des Art. 46 des DPR Nr. 445/2000 und nachfolgender Änderungen:

1.)

in am geboren zu sein;
(PLZ, Ort, Prov. - Bei ausländischem Geburtsort auch Staat angeben)

in Straße (Nr.) wohnhaft zu sein;
(PLZ, Ort, Prov.)

in das mit Dekret des¹ Schulamtsleiters vom² 2016, Nr.³ erstellte Verzeichnis jener Bewerber aufgenommen zu sein, welche berechtigt sind, um die Teilnahme am Auswahlverfahren um einen Studienplatz im Universitären Berufsbildungskurs/2. Zyklus, Wettbewerbsklasse/vertikaler Fachbereich

.....
Kodex/Nr.

.....
Bezeichnung

..... in der⁴ Abteilung anzusuchen;

2.)⁵

folgenden **Studentitel** erworben zu haben (Studentitel angeben, der in Verbindung mit der/den unter Ziffer 3 angeführten Ergänzungsprüfung/en bzw. erworbenen Studienkrediten, für die Teilnahme am Auswahlverfahren in der gewählten Wettbewerbsklasse/dem gewählten vertikalen Fachbereich erforderlich ist/sind:) (*Zutreffendes ankreuzen*)

"Laurea del vecchio ordinamento (V.O.)" in

"Laurea specialistica (LS)" in "classe di laurea"

¹ Einfügen: deutschen oder ladinischen

² Datum des Dekrets einfügen

³ Nummer des Dekrets einfügen

⁴ Einfügen: deutschen oder ladinischen

⁵ Für eine Abschlussbewertung von 101/110 bis 105/110 Punkten werden zwei Punkte zuerkannt, ab 106/110 Punkte drei Punkte und für 110/110 und Lob vier Punkte. Für eine Abschlussbewertung von weniger als 101/100 werden keine Punkte zuerkannt.

"Laurea magistrale (LM)" in "classe di laurea"

Ausländischer Studientitel folgenden Grades und mit folgender Bezeichnung

.....

erworben am im akademischen Jahr

an⁶ mit /**110 Punkten** **Lob.**

wenn der ausländische Titel in Italien schon anerkannt ist:

Dekret der Anerkennung Nr. ausgestellt am

Ausstellungsbehörde

Bezeichnung des ausländischen Titels

anerkannt in Italien als

wenn der ausländische Titel noch nicht in Italien anerkannt ist: (Zutreffendes ankreuzen)

in Österreich erworbener Titel und in Italien anerkennbar aufgrund des Notenwechsels, Antrag um Anerkennung gestellt als Lauroat/Fachlauroat (Laurea specialistica)/Fachlauroat (Laurea magistrale) in

in Österreich erworbener Titel und in Italien anerkennbar aufgrund des Notenwechsels, Antrag um Anerkennung noch nicht gestellt;

in Österreich erworbener Titel und in Italien nicht aufgrund des Notenwechsels anerkennbar;

in einem anderen Land erworbener Titel.

⁶ Universität (Bezeichnung und Ort) angeben

3.)⁷

folgenden **Notendurchschnitt**⁸ aus den Prüfungen für den Erwerb des Studientitels und, wenn erforderlich, aus der/den notwendigen nachstehend angeführten Ergänzungsprüfung/en bzw. den erworbenen Studienkrediten, die als Mindestvoraussetzung zusammen mit dem erworbenen Studientitel für den Zugang zum Auswahlverfahren in der gewählten Wettbewerbsklasse/dem gewählten vertikalen Fachbereich erforderlich ist/sind, erreicht zu haben:

Prüfungsbezeichnung und Wissenschaftlicher Fachbereich	Datum	Universität	ECTS und Note

..... /30 Punkte

4.)⁹

folgende **Dienstzeiten** mit gültigem Studientitel als Lehrperson an Mittelschulen und/oder Oberschulen geleistet zu haben:

Teil a.) in der spezifischen Wettbewerbsklasse/im spezifischen vertikalen Fachbereich, für die/den er/sie sich bewirbt:

⁷ Für einen Notendurchschnitt von 28/30 werden zwei Punkte zuerkannt, von 29/30 drei Punkte und von 30/30 vier Punkte. Für einen Notendurchschnitt von weniger als 28/30 werden keine Punkte zuerkannt.

⁸ Arithmetischer Durchschnitt für "lauree del vecchio ordinamento"; gewichteter Durchschnitt für „lauree specialistiche e magistrali“.

⁹ Für eine geleistete Dienstzeit von 360 Tagen werden vier Punkte zuerkannt, von 361-540 Tagen sechs Punkte, von 541-720 Tagen acht Punkte, ab 721 Tagen zwei Punkte für weitere jeweils 180 Tage. Für eine Dienstzeit von weniger als 360 Tagen werden keine Punkte zuerkannt. Der Dienst muss in den Einrichtungen des staatlichen Bildungssystems in der spezifischen Wettbewerbsklasse/dem spezifischen vertikalen Fachbereich oder in einer anderen Wettbewerbsklasse/einem anderen vertikalen Fachbereich, welche/r die Fächer der Wettbewerbsklasse/des vertikalen Fachbereichs beinhaltet, für die/den man sich bewirbt, geleistet worden sein. Der Dienst muss bis zum Verfall der Frist für die Einreichung der Gesuche um Überprüfung des Zulassungstitels beim zuständigen Schulamt (**19. Dezember 2016**) geleistet worden sein. Abwesenheiten ohne Bezüge werden nicht berücksichtigt. Wer die unter den genannten Bedingungen geleistete Dienstzeit von wenigstens 360 Tagen nicht erreicht, kann vom Ausfüllen der unter Ziffer 4 abgefragten Angaben absehen.

Schulsprengel/ -direktion	Spezifische Wettbewerbs- klasse/Spezifischer vertikaler Fachbereich	Zeitraum (tt.mm.jjjj- tt.mm.jjjj)	Angabe Dienstzeit in Tagen
		 Tage
		 Tage
		 Tage
		 Tage
		 Tage
		 Tage
		 Tage
		 Tage
		 Tage
		 Tage
		 Tage
		 Tage
		 Tage
		 Tage
		 Tage
		 Tage
		 Tage
		 Tage
		 Tage
		 Tage

Sollten die Zeilen nicht ausreichen, kann bei entsprechender Kennzeichnung die folgende Seite ganz/teilweise verwendet werden oder diese Seite kopiert, mit dem Namen des Bewerbers versehen und dieser Eigenerklärung beigelegt werden.

Summe der geleisteten Dienstage aus Teil a.):Tage

Teil b.) in der Wettbewerbsklasse/im vertikaler Fachbereich, die/der die Fächer der Wettbewerbsklasse/des vertikalen Fachbereichs umfasst, für die/den er/sie sich bewirbt:

Schulsprengel/ -direktion	Lehrbefähigungsklasse/ Vertikaler Fachbereich	Zeitraum (tt.mm.jj- tt.mm.jj)	Angabe Dienstzeit in Tagen
		 Tage
		 Tage

		 Tage
		 Tage
		 Tage
		 Tage
		 Tage
		 Tage
		 Tage
		 Tage
		 Tage
		 Tage
		 Tage
		 Tage
		 Tage
		 Tage
		 Tage

Wenn die Zeilen nicht ausreichen, kann bei entsprechender Kennzeichnung die vorhergehende Seite ganz/teilweise verwendet werden oder diese Seite kopiert, mit dem Namen des Bewerbers versehen und dieser Eigenerklärung beigelegt werden.

Summe der geleisteten Dienstage aus Teil b.):Tage

SUMME der geleisteten Dienstage aus Teil a.) und Teil b.)..... Tage

5.)¹⁰

das **Forschungsdoktorat** in

.....

im akademischen Jahr an der Universität erworben zu haben;

¹⁰ Es wird nur ein Forschungsdoktorat im Bereich der spezifischen Inhalte der Wettbewerbsklasse/des vertikalen Fachbereichs, für die man sich bewirbt, bewertet. Dafür vorgesehene Punkte: 6

6.)¹¹

folgende **wissenschaftliche Forschungstätigkeit** aufzuweisen:

Art der Forschungstätigkeit (stichwortartige Beschreibung)	Zeitraum (tt.mm.jjjj – tt.mm.jjjj)	Einrichtung/Institut

Sollten die Zeilen nicht ausreichen, kann bei entsprechender Kennzeichnung die vorhergehende Seite ganz/teilweise verwendet werden oder diese Seite kopiert, mit dem Namen des Bewerbers versehen und dieser Eigenerklärung beigelegt werden.

7.)¹²

folgende **weitere Studientitel** erworben zu haben:

Typologie des Titels	Datum/Abschluss (tt.mm.jjjj)	Ausstellungsbehörde	Studiendauer/KP

Sollten die Zeilen nicht ausreichen, kann bei entsprechender Kennzeichnung die vorhergehende Seite ganz/teilweise verwendet werden oder diese Seite kopiert, mit dem Namen des Bewerbers versehen und dieser Eigenerklärung beigelegt werden.

folgende **Veröffentlichungen** aufzuweisen:

Alle nachfolgend angeführten Veröffentlichungen sind anlässlich der schriftlichen Prüfung der Kommission zur Bewertung zu übergeben. Nicht ausgehändigte Veröffentlichungen können nicht berücksichtigt werden.

¹¹ Es wird eine befristete Forschungstätigkeit gewertet, die für mindestens zwei nicht zwingend aufeinanderfolgende Jahre gemäß Art. 51, Abs. 6 des G. 27.12.1997, Nr. 449, oder Art. 22 des G. 30.12.2010, Nr. 240, Art. 1, Abs. 14, des G. 04.11.2005, Nr. 230 oder Art. 24 des G. 30.12.2010, Nr. 240, im Bereich der spezifischen fachlichen Inhalte der betreffenden Wettbewerbsklasse/des betreffenden vertikalen Fachbereichs geleistet wurde. Vorgesehene Punkte: 4

¹² Es können weitere Studientitel, mit Ausnahme jener, die für die Teilnahme am Auswahlverfahren notwendig sind und mit Ausnahme des Forschungsdoktorates (siehe obige Ziffer 5.) bewertet werden, die sich auf Fachbereiche beziehen, die eng mit den Fachinhalten der jeweiligen Wettbewerbsklasse/des jeweiligen vertikalen Fachbereichs verbunden sind und wenigstens 60 Kreditpunkte umfassen. Vorgesehene Punkte für jeden eingereichten Titel: 1; Vorgesehene Punkte insgesamt für weitere Studientitel und Veröffentlichungen: maximal 4.

Autor/Hrsg.	Titel	Erscheinungsjahr	Verlag

Sollten die Zeilen nicht ausreichen, kann bei entsprechender Kennzeichnung die vorhergehende Teil des Blattes/die vorhergehende Seite ganz/teilweise verwendet werden oder diese Seite kopiert, mit dem Namen des Bewerbers versehen und dieser Eigenerklärung beigefügt werden.

.....

Ort und Datum

.....

Die/Der Unterfertigte

(fac-simile Ersatzerklärung der Übereinstimmung der Kopie mit dem Original)

ERSATZERKLÄRUNG DES NOTORIETÄSAKTES

(G. 04.01.1968, Nr. 15; G. 15.03.1997, Nr. 127; D.P.R. 20.10.1998, Nr. 403; D.P.R. Nr. 445 vom 28.12.2000)

**An den Rektor
der Freien Universität Bozen
BOZEN**

Die/Der Unterfertigte
(Nachname) (Vorname)

geboren in am
(Ort) (Prov.)

wohnhaft in Straße (Nr.)
(Ort) (Prov.) (Adresse)

in Anwendung der Bestimmungen des D.P.R. Nr. 445 vom 28.12.2000 und in Kenntnis der strafrechtlichen Bestimmungen laut im Art. 76 des D.P.R. Nr. 445/2000 zu falschen Attesten und unwahren Erklärungen

ERKLÄRT UNTER EIGENER VERANTWORTUNG, DASS¹

.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....

Er erklärt darüber informiert und einverstanden zu sein, dass die erhobenen personenbezogenen Daten auch in elektronischer Form, nur für Ausübung des Verfahrens für welche die Erklärung abgegeben wurde, gemäß Art. 18 des G. Dekret Nr. 196/2003 verarbeitet werden dürfen.

.....
Ort und Datum

.....
Die/Der Unterfertigte

¹ Die Ersatzerklärungen des Notorietätsaktes dürfen keine Willensäußerungen enthalten (Annahmeerklärungen, Verzichtserklärungen, Vollmachten, Abtretungen, Verpflichtungen oder andere Geschäftsakte).